



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 40 • 69. Jahrgang

4. Oktober 2014

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag für die Lieferung von Fällmitteln, Klärwerke Düsseldorf-Nord und Düsseldorf-Süd in 2 Losen.**

Gesamtmenge bzw. -umfang: Los 1: Eisen-III-chlorid- oder Eisen-III-chlorid-Sulfat-Lösung für das Klärwerk Düsseldorf-Nord, Isseldyk 60, 40667 Meerbusch: ca. 1500 t/Jahr Eisen-III-chlorid-Lösung oder ca. 1700 t/Jahr Eisen-III-chlorid-Sulfat-Lösung; Los 2: Eisen-III-chlorid- oder Eisen-III-chlorid-Sulfat-Lösung für das Klärwerk Düsseldorf-Süd, Auf dem Draap 15, 40221 Düsseldorf: ca. 2650 t/Jahr Eisen-III-chlorid-Lösung oder ca. 3000 t/Jahr Eisen-III-chlorid-Sulfat-Lösung. Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung; Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 48. Zwei Lose. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit: 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018. Die Ausschreibung wird ausschließlich elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur elektronischen Bearbeitung und Angebotsabgabe angeboten. Die Bieter werden gebeten, sofern nicht bereits erfolgt, sich dort zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen. Ausgabe bis: 27.10.2014. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 03.11.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.12.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und auf Anforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nachgereichte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren!): - Eigenerklärung gemäß Anlage A der Vergabeunterlagen über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben. Auf Anforderung des Auftraggebers sind aktuelle Bestätigungen der zuständigen Behörde (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen. - Eigenerklärung gemäß Anlage A der Vergabeunterlagen über die ordnungsgemäße Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Auf Anforderung des Auftraggebers ist eine aktuelle Bestätigung der zuständigen Behörde (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen. - Nachweis der Eintragung in das einschlägige Handelsregister (nicht älter als 3 Monate) oder eines vergleichbaren Registers des Herkunftslandes. - Verpflichtungserklärung nach § 18 Tariftrue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) zur Beachtung der ILO-Kernar-

beitsnormen (s. Vordruck Lg 412 in den Vergabeunterlagen). - Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (s. Vordruck Lg 413 in den Vergabeunterlagen). Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und auf Anforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nachgereichte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren!): - Referenzen über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des Auftraggebers, von Auftragsdauer, Ausführungsort und Anschrift. - Angaben zu Anzahl und Transportkapazitäten der vorhandenen Transportfahrzeuge. - Produktdatenblätter. - Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH-Standard. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herr Hamacher, Tel.: +49(0)211.89-21816, Fax: +49(0)211.89-35816, ralf.hamacher@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080/ e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten

:DÜSSELDORF

ten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 10. Oktober 2014 erscheint kein Düsseldorfischer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 41/42** am 18. Oktober 2014.

Mitgliederversammlung der Düsseldorfer Volksbühne e. V.

Termin: Mittwoch, 5. November 2014, 19:00 Uhr
Ort: Clara-Schumann-Musikschule Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße 80

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht
2. Kassenbericht und Revisionsbericht
3. Aussprache zu den Punkten 1 und 2
4. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr 2013/2014
5. Neuwahlen zum Vorstand gemäß § 11 der Satzung
6. Wahl der Kassenrevisoren
7. Verschiedenes

Düsseldorf, den 4. Oktober 2014

Düsseldorfer Volksbühne e. V.
gez. Prof. Dr. Joseph A. Kruse
(1. Vorsitzender)

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-5006-7630-0 SB 014 vom 29.07.2014 an Florian Enache, Lessingstraße 21, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3290-5001-4934-4 SB 002 vom 13.08.2014 an Jenny Theisen, Hammer Straße 40, 40219 Düsseldorf

des Bescheides 3270-5005-6589-4 SB 013 vom 06.08.2014 an A R Van Weerden, Poelmanweg 23, 3768 MN Beijleveldt, Niederlande

des Bescheides 3270-5006-6684-4 SB 011 vom 08.08.2014 an Patrick Slotte, Mekkelholtsweg 33, 7523 DB Enschede, Niederlande

des Bescheides 3270-5005-2011-4 SB 003 vom 08.09.2014 an Ion Enescu, Dresdener Straße 13, 45145 Essen

des Bescheides 3270-5003-0755-0 SB 008 vom 07.08.2014 an Tomasz Perdymus, Ul. Dworcowa 19, 47-175 Kadlub, Polen

des Bescheides 3270-5004-0397-5 SB 018 vom 15.08.2014 an Abdullah Sharbatli, Park Road 105, NW8 7JP London, Großbritannien

des Bescheides 3290-5001-1430-3 SB 006 vom 22.07.2014 an Samuel Lasaryon, Umlandstraße 74, 44147 Dortmund

des Bescheides 3270-5006-5737-3 SB 008 vom 22.08.2014 an Alexandru Popa, Strada Bucegi 101, 12019 Buzau, Rumänien

des Bescheides 3270-5010-1093-4 SB 061 vom 19.09.2014 an Marian-Suraj Ionita, Rheindahlener Straße 354, 41751 Viersen

des Bescheides 3270-5008-1058-9 SB 023 vom 14.08.2014 an Catalin-Liviu Bursuc, Kerkstraat 157, 9601 AD Hoogezaand, Niederlande

des Bescheides 3270-5007-7750-6 SB 057 vom 29.07.2014 an Hasin Nasr, Tuinfluiter 21, 5831 MD Boxmeer, Niederlande

des Bescheides 3270-5005-3607-0 SB 061 vom 14.08.2014 an Janez Furlan, Frankenstraße 24, 47139 Duisburg

des Bescheides 3270-5007-9126-6 SB 064 vom

20.08.2014 an Thomas Bull, Umlandstraße 44, 60314 Frankfurt am Main

des Bescheides 3270-5009-9029-3 SB 055 vom 18.09.2014 an Lukas Halusa, Hanover Terrace 5, NW1 4RJ London, Großbritannien

des Bescheides 3290-5001-9452-8 SB 119 vom 10.09.2014 an Kevin Karl Neuhausen, Moltkestraße 40a, 40477 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0461-7495-8 SB 113 vom 23.05.2014 an Demirel, Abdullan, Schmitteborn 68, 42389 Wuppertal

des Bescheides 3270-5003-4246-1 SB 111 vom 08.08.2014 an Khalled Akajjoua, Raderberggürtel 9, 50968 Köln

des Bescheides 3270-5004-8355-3 SB 116 vom 20.08.2014 an Abit Karakaya, 119 Avenue de Saint Antoine, 13105 Marseille, Frankreich

des Bescheides 3270-5007-6034-4 SB 122 vom 22.08.2014 an Robin Vliegen, Eggelaan 38, 6442 XG Brunssum, Niederlande

des Bescheides 3270-5008-8151-6 SB 122 vom 19.08.2014 an Bart Van Willick, Sportlaan 34, 5953 KS Reuver, Niederlande

des Bescheides 3270-5006-8198-3 SB 118 vom 18.08.2014 an Paul Miller, Ter Braakstraat 15, 7151 CK Eibergen, Niederlande

des Bescheides 3270-5005-4777-2 SB 119 vom 18.08.2014 an Christian Räbsch, Herpiner Weg 18, 58553 Halver Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

2. Änderung des Landschaftsplans zur Umsetzung des Gesamtnutzungskonzeptes für den Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee und Dreiecksweiher in Düsseldorf mit der Einrichtung eines Naturschutzgebietes am nördlichen Elbsee

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 gemäß § 27 Abs. 1 LG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S.568), zuletzt geändert am 16. März 2010 (GV.NRW. S.185), die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Landschaftsplans zur Umsetzung des Gesamtnutzungskonzeptes für den Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee und Dreiecksweiher in Düsseldorf mit der Einrichtung eines Naturschutzgebietes am nördlichen Elbsee beschlossen. Die Einleitung des Verfahrens wird gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666/SGV NRW.2023) ortsüblich bekanntgemacht.

Der vorbezeichnete Plan kann ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wäh-

rend der Dienststunden beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Kaiserswerther Str. 390, Raum 133 eingesehen werden oder im Internet unter der Adresse: www.duesseldorf.de/stadtgruen/aktuell/aktuelle_themen/lp_elbsee.shtml abgerufen werden. (Dienstzeiten des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes sind montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.)

Bekanntmachungsanordnung

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

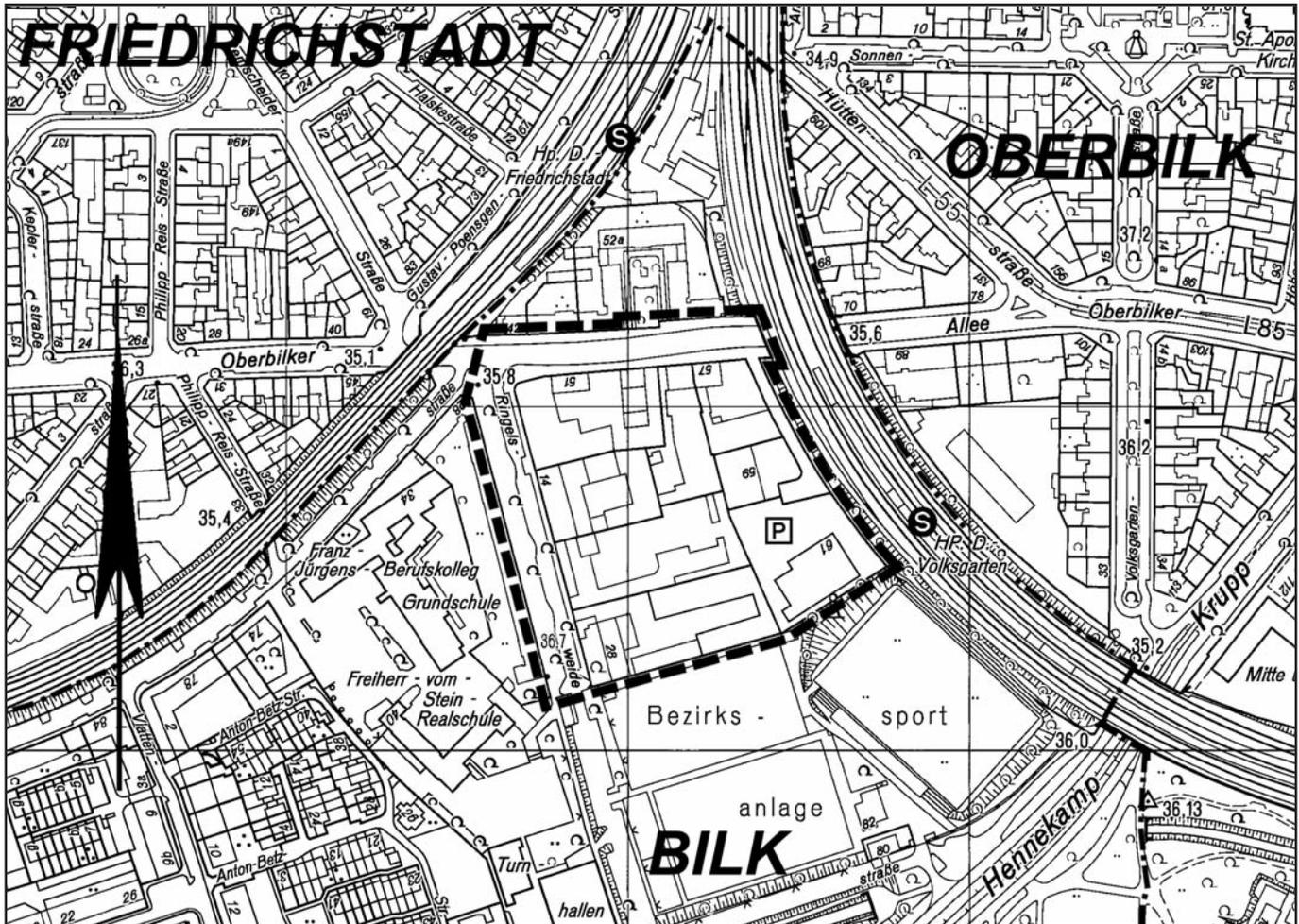
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NW).

Düsseldorf, den 19.09.2014

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 3)

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet zwischen der Bezirkssportanlage Bilk, der Straße Ringelsweide, der Oberbilk Allee und dem Bahnkörper der Deutschen Bahn Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplan) aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Mittwoch, dem 22.10.2014,
Beginn: 18.00 Uhr,
in der Mensa/Aula
der Hulda-Pankok-Gesamtschule,
Brinckmannstraße 16,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.
Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

- Straßenbahnlinien Nr. 701, 706 und 707
- Haltestelle „Auf'm Hennekamp“
- Buslinien Nr. 780, 782 und 785
- Haltestelle „Feuerbachstraße“
- S-Bahnlinien Nr. S 1, S 6 und S 68
- Haltestelle „D-Volksgarten“

Entsprechende Pläne können vom 13.10.2014 bis einschl. 21.10.2014 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist ebenfalls durch die vorgenannten öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Jahresabschluss der Stadt Düsseldorf zum 31.12.2012

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 gem. § 96 Absatz 1 GO NRW festgestellt und den Oberbürgermeister entlastet.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 84.807.967,54 Euro ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Der vollständige Jahresabschluss inklusive Lagebericht kann gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses

- montags – donnerstags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr sowie
- freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

in der Kämmerei der Stadt Düsseldorf, Burgplatz 1, 2. Etage, Zimmer 210 in 40200 Düsseldorf eingesehen werden.

Des Weiteren können die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung im Internet unter www.duesseldorf.de/finanzen/jahresabschluss eingesehen werden.

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss uneingeschränkt bestätigt.

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

Nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes ist das Einwohnermeldeamt berechtigt, dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melde-rechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich - unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums - zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
- Amt für Einwohnerwesen -
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter
www.duesseldorf.de/buergerinfo/33/06/109.shtml
im Formularexpress zur Verfügung.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift

- beim Amt für Einwohnerwesen
Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum,
Willi-Becker-Allee 7 (hinter dem Hauptbahnhof)

- in den Bürgerbüros:
Bilk, Bachstraße 145,
Oberkassel, Luegallee 65,
Kaiserswerth, Friedrich-v.-Spee-Str. 30,

Rath, Münsterstr. 508,
Gerresheim, Neusser Tor 8,
Eller, Gertrudisplatz 8,
Benrath, Benrodestr. 46,
Wersten, Burscheider Str. 29,
Garath, Frankfurter Str. 231,
Kfz-Zulassungsstelle, Höherweg 101,
Unterbach, Breidenplatz 8

abgegeben werden.

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich.

In Vertretung
Dr. Stephan Keller
Beigeordneter

Haushaltssatzung 2015

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen

- ab Montag, 06. Oktober 2014 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat
- montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und
- freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Düsseldorf - Kämmerei - im Verwaltungsgebäude Burgplatz 1, Raum 305, 40213 Düsseldorf öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Stadtverwaltung Düsseldorf - Kämmerei - Einwendungen erheben.

Zusätzlich liegt der Entwurf in den Bezirksverwaltungsstellen und den Stadtbüchereien zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, den 26.09.2014

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Bella Italia
SCARLATTI & CO

SO. 19. OKT
16.30 UHR

TONHALLE
DUSSELDORF
Einfach fühlen

DUSSELDORF